## Anmeldung für eine Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) Kind: an der Fils Familienname, Vornamen, Anschrift Geburtstag und -ort, derzeit im Geburtenregister eingetragenes Geschlecht Staatsangehörigkeit Gesetzlicher Vertreter: Familienname, Vornamen, Anschrift, Tel.nr. / E-Mail-Adresse Geburtstag und -ort Staatsangehörigkeit Gesetzlicher Vertreter: Familienname, Vornamen, Anschrift, Tel.nr. / E-Mail-Adresse Geburtstag und -ort Staatsangehörigkeit Anmeldung der Erklärung: Wir wurden darüber unterrichtet, dass eine Anmeldung der Erklärung nach dem SBGG drei Monate vorher bei dem Standesamt abgegeben werden muss, bei dem die Erklärung abgegeben werden soll. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung gegenstandslos wird, wenn die Erklärung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgegeben wird. Uns ist auch bekannt, dass nach § 2 Abs. 3 SBGG mit der Erklärung die Vornamen zu bestimmen sind, die künftig geführt werden und die dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen. Die Anzahl der bislang geführten Vornamen muss auch bei der Wahl der neuen Vornamen eingehalten werden. Künftiger Geschlechtseintrag unseres o.g. Kindes: (Gesetzliche Möglichkeiten: weiblich, männlich, divers, ohne Angabe)

Datum und **Unterschriften** 

Neue Vornamensführung unseres o.g. Kindes: